

Weisung 202207008 vom 18.07.2022 – Anpassung der Verbundstruktur der BPS der RD SAT zum 01.01.2023 im Rahmen der OE SAT

Laufende Nummer: 202207008

Geschäftszeichen: AM6 / BPS – 1911.2 / 1101 / 1107.3 / 1412.9 / 1911.1 / 1911.20 / 1911.7 / 1912.1 / 1937 / 2716 / 2711 / 2061 / 2922 / 3313

Gültig ab: 01.01.2023

Gültig bis: 30.06.2024

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Fachkonzept des BPS 2.0 und Konzept OE SAT der RD SAT

Aufhebung von Regelungen:

Zusammenfassung

Zum 01.01.2023 werden weitere AA sowie Bezirke der OS und zum 01.01.2024 die Bezirke der IS in der RD SAT neu strukturiert. Deshalb ist eine Anpassung der BPS-Verbünde auf der Basis des aktuellen Fachkonzeptes des BPS notwendig. Diese Weisung regelt die fachlichen Umsetzungsaktivitäten.

1. Ausgangssituation

Im Rahmen der Neustrukturierung im Bezirk der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen werden in drei Wellen Agenturen für Arbeit zusammengeführt und die Internen und Operativen Services neu strukturiert. In einer ersten Welle wurden die AA Magdeburg und Stendal zur AA Sachsen-Anhalt Nord (ST Nord) zusammengeführt und die gemeinsamen Einrichtungen neu zugeordnet (01.01.2022). Diese Zusammenlegung hatte

noch keine strukturellen Auswirkungen auf den BPS, da diese beiden BPS bereits zu einem Verbund gehörten.

Die Zusammenführung der weiteren AA und OS erfolgt zum 01.01.2023 (2. Welle). Abschließend erfolgt die Umstellung der Internen Services (IS) zum 01.01.2024 (3. Welle).

In Zusammenhang mit den weiteren Organisationsänderungen in der RD SAT ist auch eine Anpassung der Verbundstrukturen der BPS der Steuerungseinheit SAT zum 01.01.2023 geplant. Sie erfolgt auf der Basis des aktuell gültigen Fachkonzeptes des BPS und auf der Basis des gültigen Stellenplans. Im Rahmen der Erstellung eines neuen Fachkonzeptes des BPS wird die Struktur dann ggf. angepasst bzw. fortgeschrieben.

2. Auftrag und Ziel

Die Komplexität und der Umfang der Umstellungsprozesse erfordern ein gut strukturiertes Vorgehen auf allen Ebenen. Zentrale und dezentrale Umsetzungsaktivitäten sind dabei eng abzustimmen und gut miteinander zu verzahnen. Ziel ist es, eine termingerechte und qualitativ hochwertige Umsetzung der Organisationsänderungen, auch des BPS, bei laufendem Betrieb sicherzustellen.

Im Zuge der zweiten Welle werden aus den aktuell 13 AA in Sachsen-Anhalt und Thüringen vier AA je Bundesland gebildet.

Für den BPS bedeutet dies die Bildung von zwei Verbänden, je einen pro Bundesland, mit jeweils zwei unterstellten Fachbereichen.

Eine wichtige Voraussetzung für den dezentralen Umsetzungsprozess ist die frühzeitige Bereitstellung einer verbindlichen fachlichen Planungsgrundlage (v. a. personal- und organisationsrechtliche Aspekte).

2.1 Veränderungen für die Agenturen für Arbeit

Die bisherigen Standorte der BPS (auch die, die durch die neustrukturierten AA als Geschäftsstellen weitergeführt werden) bleiben bestehen. Die Kundendienstleistungen werden weiter vor Ort erbracht.

Es gibt ab 01.01.2023 im Bezirk der RD SAT zwei BPS-Verbände, pro Bundesland einen. Der Sitz des Thüringer Verbandes ist Erfurt (Thüringen Mitte) und der von Sachsen-Anhalt ist Magdeburg (Sachsen-Anhalt-Nord).

Der Leitung des BPS-Verbandes Thüringen (mit dem Standort Erfurt und Gotha) sind zwei Fachbereiche unterstellt. Ein Fachbereich betrifft die BPS der AA Thüringen-Südwest (Standort Suhl) sowie der AA Thüringen-Nord (mit dem Standort Nordhausen). Der zweite



Fachbereich betrifft den BPS der AA Thüringen Ost (Standorte Gera und Jena). Der Leitung des BPS-Verbundes Sachsen-Anhalt (Standort Magdeburg und Stendal) sind ebenfalls zwei Fachbereiche unterstellt. Ein Fachbereich betrifft den BPS der AA Sachsen-Anhalt West (Standorte Halberstadt und Bernburg) und Sachsen-Anhalt Ost (mit dem Standort Dessau-Roßlau). Der zweite Fachbereich betrifft den BPS der AA Sachsen-Anhalt -Süd (mit den Standorten Halle, Sangerhausen, Weißenfels).

Übergangslösung: Durch die aktuelle Vakanz der Fachbereichsleitung am Standort Sangerhausen bzw. zukünftig Jena wird der BPS Altenburg-Gera im Jahr 2022 schon von der Leitung des BPS-Verbundes Erfurt gesteuert. Die BPS Sangerhausen und Weißenfels bleiben in der Zuständigkeit der Leitung des Verbundes Halle.

2.2 Auswirkungen auf die Internen Services

keine

2.3 Veränderungen im Rechtskreis SGB II

Die Zusammenarbeit mit den JC/zKT im Zuständigkeitsbereich der jeweils neuen AA bleibt bestehen.

2.4 Vorbereitungs- und Umsetzungsprozess

Der Umsetzungsprozess wird auf allen Ebenen des BPS eng begleitet. Bei Bedarf erfolgt eine enge Abstimmung mit der Projektgruppe der RD SAT zur Organisationsveränderung.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektion SAT

Trägt die Umsetzungsverantwortung für einen qualitativ hochwertigen Umstellungsprozess im RD-Bezirk auch den BPS betreffend. Die Steuerungseinheit SAT des BPS arbeitet eng mit den zuständigen Bereichen (vor allem Personal) zusammen.

Alle BPS-internen Aktivitäten werden von der Steuerungseinheit SAT in enger Zusammenarbeit mit den Führungskräften des BPS, der Zentrale und der SE SAT geplant und überwacht.

Schnittstellenthemen werden durch die Steuerungseinheit SAT des BPS in enger Abstimmung mit der RD SAT gestaltet. Dies betrifft die dezentrale Planung für die Umstellungen der Organisationsstruktur in Abstimmung mit den AA im RD-Bezirk. Die RD SAT bezieht die erforderlichen Änderungen den BPS betreffend bei der Unterstützung der

AA und IS mit ein (dezentralen Umstellungsplanung) und stellt die Anschlussfähigkeit an die zentralen Aktivitäten sicher.

Die Agenturen für Arbeit

Gestalten einen qualitätsgesicherten Umstellungsprozess auf Basis dieser Weisung und der Umstellungsplanung der RD SAT. Sie stimmen die Prozesse und Anpassungen an den Schnittstellen zum BPS vor Ort entsprechend ab und stellen die interne und externe Kommunikation sicher.

Das IT-Systemhaus

Stellt die notwendigen Anpassungen in den zentralen IT-Verfahren und Konfiguration der IT-Systeme gem. der voraussichtlich im 3. Quartal zur Verfügung gestellten Arbeitshilfe sicher.

Die Internen Services

Stellen die erforderlichen Rahmenbedingungen zur erfolgreichen Ausgestaltung des Umstellungsprozesses, auch den BPS betreffend, sicher. Sie setzen die erforderlichen Versetzungen und Zuordnungen der BPS-Mitarbeitenden der AA um.

Personal:

Strukturierung der MA des BPS in zwei Verbünde auf Landesebene:

Die Mitarbeitenden der BPS-Verbünde waren bisher jeweils Mitarbeitende der AA am Standort des IS (Erfurt, Halle, Magdeburg). Änderungserfordernisse gibt es durch die Reduzierung der IS- /bzw. der BPS-Verbünde auf zwei.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass alle Mitarbeitenden des BPS mit dem bisherigen **Dienstort in Thüringen**, d.h. Nordhausen, Altenburg-Gera, Jena, Erfurt, Gotha, Suhl zukünftig Mitarbeitende der **AA Thüringen Mitte** sind. Alle Mitarbeitenden des BPS mit **Dienstort in Sachsen-Anhalt** (Halle, Sangerhausen, Weißenfels, Dessau-Roßlau/Wittenberg, Bernburg, Halberstadt und Sachsen-Anhalt-Nord) sind unabhängig vom geplanten Standort des IS zukünftig Mitarbeitende der **AA Sachsen-Anhalt-Nord**. **Die Dienstorte werden beibehalten.**

Folgende Änderungen sind bezogen auf die **BPS-Mitarbeitenden der AA Halle erforderlich**:

1. Die bisherigen Mitarbeitenden der AA Halle mit den Dienstorten **Nordhausen und Altenburg-Gera** werden zum **01.01.2023 als Mitarbeitende zur AA Thüringen Mitte** versetzt (mit Stellenverlagerung). Die Dienstorte werden beibehalten.

2. Die Mitarbeitende mit Dienstort **Halle, Weißenfels und Sangerhausen** werden zum 01.01.23 zur **AA Sachsen-Anhalt-Nord** versetzt (mit Stellenverlagerung), die bisherigen Dienstorte werden ebenfalls beibehalten.
3. Erforderliche weitere Stellenverlagerungen bzw. Dienstort- oder Namensänderungen werden einzeln geregelt.

Infrastruktur und räumliche Unterbringung:

Da die bisherigen Dienstorte beibehalten werden, sind keine größeren Änderungen erforderlich.

4. Info

Die Weisung tritt mit Ablauf ihres Gültigkeitsdatums außer Kraft.

5. Haushalt

Mit der Neuorganisation sind keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen, insbesondere keine Stellenmehrungen und -hebungen, verbunden.

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat wurde beteiligt.

gez.

Unterschrift